

Diverse Nachtragskredite zum Voranschlag für das Jahr 2000

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Mai 2000**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden

**Bericht:**

1. Ausgangslage

Anlässlich der jährlichen Budgetsitzung genehmigte der GGR am 7. Dezember 1999 - mit einigen leichten Anpassungen den vom Stadtrat vorgelegten Voranschlag der Einwohnergemeinde Zug für das Jahr 2000. Dabei wurde - bedingt durch einen für das Jahr 2000 gewährten Steuerrabatt von 5% auf Basis des kantonalen Einheitssatzes - vor allem die Ertragsseite vorab geschmälert. Dieser allfällige Minderertrag wurde gleichzeitig durch die theoretische Entnahme aus der Steuerausgleichsreserve wieder wettgemacht. Auf der Aufwandseite wurden nur zwei geringfügige Korrekturen (Kürzung der Projekte bei der SGU-Abteilung um Fr. 32'000.-- sowie Aufstockung der Aufwendungen für den Friedhof bei der Sicherheitsabteilung um Fr. 100'000.-- zwecks unbürokratischer Erstellung einer verbesserten Friedhofsbeleuchtung) angebracht.

Mittels der gegenständlichen Vorlage Nr. 1540 beantragt uns der Stadtrat verschiedene Nachtragskredite. Insgesamt wird der GGR um nachträgliche Aufstockung der Aufwandseite des Voranschlags 2000 um stolze Fr. 1'460'000.-- ersucht, was folglich einem Voranschlagsverlust von rund einer Millionen Franken entspräche.

Gemäss § 30 FHG i.V.m. § 32 GO sind im Rahmen der laufenden Rechnung der Stadt Zug Nachtragskredite beim GGR dann einzuholen, wenn ein vom GGR bewilligter Voranschlagskredit nicht ausreicht, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, die Voraussetzungen für eine Kreditüberschreitung nicht erfüllt sind und es sich dabei um Aufwendungen handelt, die pro Kostenstelle den Betrag von Fr. 50'000.-- überschreiten.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die Geschäftsprüfungskommission diskutierte und behandelte am 8. Mai 2000 in Sechserbesetzung, d.h. ohne ihr Mitglied H.B. Uttinger, die gegenständliche Vorlage Nr. 1540. Zu Beginn anwesend war für den Stadtrat bzw. die Verwaltung Finanz- und Stadtpräsident Chr. Luchsinger.

Eintreten auf die Vorlage erschien unbestritten, d.h. es wurde in der GPK kein Antrag auf Nichteintreten laut. Während des Durchberatens der Vorlage wurden zwei aus der Kommissionsmitte vorgetragene Anträge auf Nichtgewährung eines Nachtragskredites betreffend die folgenden Voranschlagskonti von der GPK angenommen:

- Kostenstelle 410, Konto 318.04 (Erschliessungsplanung): Ablehnung des beantragten Nachtragskredites von Fr. 150'000.-- mit 4:2 Stimmen sowie
- Kostenstelle 410, Konto 318.07 (Beratungen und Expertisen): Ablehnung des beantragten Nachtragskredites mit 5:1 Stimmen.

In der Schlussabstimmung stimmte die GPK dem durch unsere zwei vorerwähnten Anträge reduzierten Gesamtbetrag von 1'210'000.-- für insgesamt noch fünf Nachtragskredite mit 6:0 Stimmen zu.

### 3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Vorab zeigte sich die GPK erstaunt und zugleich besorgt über die Gesamthöhe der vom Stadtrat geltend gemachten, offenbar notwendigen Nachtragskredite. Insbesondere konnte sich kein Mitglied daran erinnern, dass in der Vergangenheit je einmal Nachtragskredite in dieser Grössenordnung bereits rund fünf Monate nach der gemeinderätlichen Voranschlagsgenehmigung vom Stadtrat beim GGR hätten beantragt werden müssen. Noch mehr erstaunt und teilweise auch etwas fassungslos bzw. kopfschüttelnd nahm die GPK sodann zur Kenntnis, dass ein beachtlicher Teil der beim GGR beantragten Nachtragskreditsumme durch die Verwaltung bereits ausgegeben worden bzw. dergestalt vorgespurt ist (z.B. bereits erfolgte Bestellung eines neuen Polizeibootes), dass eine Ablehnung durch den GGR faktisch gar nicht mehr möglich ist. Ob in all diesen Fällen, wie von Finanzsekretär J. Pfulg sinngemäss geltend gemacht wurde, die Voraussetzungen für einen Notstandskredit i.S.v. § 32 FHG erfüllt waren, konnte von unserer Kommission nicht abschliessend beurteilt werden. Indessen halten wir klar fest, dass vom Instrument des Notstandskredites nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden sollte. Vielmehr müssten nach unserer Auffassung zuerst die Möglichkeit von Änderungen in der Prioritätenordnung innerhalb der ordentlichen Voranschlagskredite geprüft werden, die z.B. beim Konto Unterhalt Tiefbauten bereits sehr grosszügig dotiert worden sind (Kostenstelle Strassen Fr. 1'800'000.-- sowie Kostenstelle Uferschutz, Landungsstege, Bäche Fr. 550'000.--) und die somit einen grösseren Spielraum erlauben sollten. Sodann stellen wir fest, dass in der Vorlage Nr. 1540 durchaus auch Positionen Einzug hielten, die ohne jeglichen Nachteil auch auf dem ordentlichen Weg (Kreditantrag oder Zuwarten bis zum nächsten ordentlichen Budget) hätten abgewickelt werden können.

Im Rahmen der Detailberatung diskutierte und beschloss die unsere Kommission zu den einzelnen beantragten Nachtragskreditspositionen folgendes:

- **Schulabteilung:** Kostenstelle 390 (Liegenschaftsunterhalt); Konto 314.01

Dem hier beantragten Nachtragskredit von insgesamt Fr. 145'000.-- kann unsere Kommission zustimmen. Die dargelegten Gründe und die Betragshöhen erscheinen uns plausibel. Der im Dezember 1999 eingetretene Brandschaden im Daheim wurde bereits behoben und die damit verbundenen Aufwendungen für ungedeckte Schäden (Fr. 75'000.--) durch die Stadt Zug somit bereits ausgegeben.

- **Schulabteilung:** Kostenstelle 395 (Sportverwaltung); Konto 314.02

Der für die bereits 35-jährige, augenfällig höchst renovationsbedürftige und sich überdies rechtlich bereits im Besitze der Stadt Zug befindliche Minigolfanlage vom Stadtrat ausgehandelte "Abgeltungsbetrag" von Fr. 70'000.-- bewegt sich nach Meinung der GPK am obersten Rand. Hoffend, dass die Anlage, die noch für ein Jahr

von der bisherigen Besitzerin weitergeführt wird, sich dereinst wieder in attraktiverer Form präsentieren wird stimmt die GPK diesem "Nachtragskredit" zu.

- **Bauabteilung:** Kostenstelle 410 (Abteilungssekretariat); Konto 318.04

Den im Nachtragskreditverfahren beantragten Kreditrahmen von Fr. 150'000.-- für eine Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit der Motion zur (Wieder-)Aufnahme der Projektierungsarbeiten für ein Parkhaus Guggi **beantragen wir Ihnen mit 4:2 abzulehnen**. Bereits heute und nur im Hinblick auf eine Motionsbeantwortung eine solch umfassende Machbarkeitsstudie für immerhin Fr. 150'000.-- in Auftrag zu geben erachten wir als wenig sinnvoll, da die Thematik Parkhaus Guggi ja äusserst eng mit der gesamten Verkehrsplanung in der Innenstadt bzw. letztlich zwingend mit der Erstellung eines Minitunnels verknüpft ist. Hinzu kommt, dass die GPK bereits heute aus finanzpolitischen Überlegungen klar zum Ausdruck bringen möchte, dass die Finanzierung eines Parkhauses durch die Stadt Zug, bei welchem ein einzelnes Parkfeld - tief gerechnet - im Bereich von einiges über Fr. 100'000.-- kosten dürfte, nicht in Frage kommen kann.

Einzelne GPK-Mitglieder können sich indessen vorstellen, dass diese Thematik im Zusammenhang mit der wohl demnächst anstehenden Thematik Umgestaltung des Postplatzes bzw. der von vielen Seiten erhofften Projektierungsvorlage für einen städtischen Minitunnel erneut aufgenommen werden könnte.

- **Bauabteilung:** Kostenstelle 410 (Abteilungssekretariat); Konto 318.07

Auch den "Nachtragskredit" für die planerische Umsetzung des Vertrages über die Entwicklung des Areals Landis & Gyr / SBB West **beantragen wir Ihnen im Verhältnis von 5:1 Stimmen abzulehnen**. Leider war zu dieser Thematik kein Vertreter des Stadtrates mehr anwesend, so dass wir uns alleine auf die Vorlage abstützen mussten. Insgesamt konnte die GPK nicht einsehen, wieso für diese vom Stadtrat beantragten Massnahmen nicht der ordentliche Weg gewählt werden kann, besteht doch u.E. keinerlei zeitliche Dringlichkeit. Hinzu kamen verschiedene Voten, wonach für die in der Vorlage dargestellten Planungsarbeiten beim Stadtbauamt eigentlich genügend qualifizierte Leute (Stadttingenieur, Stadtplaner, Verkehrsplaner, etc.) unter Vertrag stehen und dass gerade in der Vergangenheit der hohe Personalbestand bzw. der sporadische Personalzuwachs im Stadtbauamt eben gerade mit der Zunahme solcher Arbeiten begründet worden war.

- **Bauabteilung:** Kostenstelle 421 (Strassen); Konto 314.02

Diese verschiedenen, offenbar dringenden Unterhaltsarbeiten konnten in der GPK-Sitzung seitens der Verwaltung nicht zusätzlich erläutert werden. Wenn wir Ihnen diese Tranche von Fr. 365'000.-- des stadträtlichen Nachtragskreditsbegehrens trotzdem zur Annahme empfehlen, so geschieht dies einerseits in der Einsicht, dass wohl auch bei der ordentlichen Budgetberatung gegen diese Arbeiten keine Opposition erwachsen wäre. Andererseits hofft unsere Kommission, dass in den aufgelisteten Arbeiten bzw. Beiträgen keine nicht dringend notwendigen Projekte oder nicht nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit berechneten Kreditbeträge enthalten sind. Diesbezüglich weise ich, wie bereits im letzten Dezember anlässlich der ordentlichen Voranschlagsdebatte geschehen, einmal mehr auf die grosse Verantwortung der städtischen Exekutive für sämtliche beim GGR beantragten Voranschlagskredite (nach deren Bestand und Grössenordnung) hin.

- **Bauabteilung:** Kostenstelle 425 (Uferschutz, Bäche); Konto 314.02

Hier handelt es sich erstmals um Ausgabenpositionen, die vom Stadtrat allenfalls zur Recht unter dem Gesichtspunkt des Notstandskredites beschlossen wurden. Tatsächlich wurde der Kommission anlässlich der Sitzung eine Stadtratsbeschluss vom 22. Februar 2000 vorgelegt, gemäss welchem für die Planung und Ausführung der Reparaturen der kleineren und mittleren Schäden an den Ufern der Stadtgemeinde Zug ein Notstandskredit von Fr. 380'000.-- (inkl. MWSt.) zu Lasten der laufenden Rechnung 2000, Konto 425.134.02 bewilligt wurde. Da dem GGR für die dringende Behebung derselben (nicht versicherbaren!) Lothar-Schäden nun bereits ein Nachtragskredit von Fr. 445'000.-- beantragt wird, geht die GPK davon aus, dass in diesem Betrag eine gewisse Reserve enthalten ist. Trotzdem erwuchs gegen diese doch recht happige Nachtragskreditposition in unserer Kommission keine ernsthafte Opposition. Wünschenswert wäre indessen, wenn in Zukunft zumindest die GPK bzw. deren Präsident unverzüglich über vom Stadtrat beschlossene Notstandskredite informiert würde (vgl. dazu auch § 32 FHG, wo eine sofortige Anzeige an die Legislative gefordert wird).

- **Sicherheitsabteilung:** Kostenstelle 520 (Polizeidienst); Konto 311.02

Einmal mehr beschäftigt uns in finanzieller Hinsicht "unser" Polizeiboot, diesmal durch einen "Nachtragskredit" betreffend Neuanschaffung über brutto Fr. 377'500.--. In Ermangelung eines anwesenden Stadtratsvertreters konnte der GPK nicht erklärt werden, wieso hier eine derartige Dringlichkeit (bereits erfolgte Bestellung mit Auslieferung im Juli 2000) gegeben war. Es wären doch auch Varianten, z.B. Miete eines Ersatzbootes oder Ausleihe eines wohl bestens geeigneten Patrouillenbootes der Schweizer Armee (sic!), denkbar gewesen. In Ermangelung einer anderen Möglichkeit bleibt uns heute nichts anders übrig, als diesem stadträtlich bereits in Verpflichtung gebrachten Nachtragskredit "durch Kenntnisnahme zuzustimmen".

Die GPK weist indessen im Zusammenhang mit der Thematik Polizeiboot bereits heute darauf hin, dass sich u.E. - insbesondere auch im Hinblick auf die immer engere Zusammenarbeit der noch aus zwei Korps bestehenden "Zuger Polizei" und zudem auch eingedenk des absehbaren Neubaus des Bootshafen - die Planung und Realisierung eines definitiven Standplatzes im Hafengebiet aufdrängen dürfte.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 11.04.2000, nach interessanter und in gewissen Teilen auch sehr kritischer Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren, den nachfolgenden

#### **Antrag:**

"Auf die Vorlage Nr. 1540 sei einzutreten, jedoch seien nur fünf der ursprünglich sieben vom Stadtrat beantragten Nachtragskredite zum Voranschlag 2000 in der Gesamthöhe von Fr. 1'210'000.-- zu bewilligen."

Zug, 9. Mai 2000

**Geschäftsprüfungskommission des  
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug**  
Der Kommissionspräsident:

Marc Siegwart